# Erläuterungen zum Stellenplan 2025

#### 1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen Ziffer 2 bis 7

Teil A Beamte\*innen

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen nach der Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans

Teil D Nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Anlagen

Übersicht Entwicklung der Stellenplandaten

## 2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBI. S. 229).

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung = GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBI. S. 770), geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBI. S. 55), durch Verordnungen vom 29. April 2016 (GBI. S. 332), vom 8. Februar 2019 (GBI. S. 54), vom 5. Juni 2020 (GBI. S. 409), vom 1. Oktober 2020 (GBI. S. 827), durch Gesetz vom 4. Februar 2021 (GBI. S. 192).

## 3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamten\*innen und der nicht nur vorübergehenden Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk "kw". Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel des\*der Mitarbeiter\*in bzw. bei Rückkehr aus der Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle, vgl. Teil D des Stellenplans).

Stellen mit "ku"-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel des\*der Stelleninhaber\*in in Stellen einer niedrigen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

## 4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte\*innen oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO jedoch nicht erforderlich

- 1. bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
- 2. bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte\*innen oder Beschäftigte, wenn die im Verhältnis zur Gesamtzahlen der Stellen für diese Bedienstete unerheblich ist.

#### 5. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

#### 6. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamte\*innen und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Bei der Stadt Markdorf sind von 339 Mitarbeiter\*innen 172 teilzeitbeschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 97,96 Stellen) und 53 geringfügig beschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 5,44 Stellen). Davon befinden sich 60 Mitarbeiter\*innen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis, das bei 52 Beschäftigten auf einem Sachgrund beruht. Bei 8 Beschäftigte erfolgte die Befristung ohne Sachgrund. (Stand 30.06.2024).

## 7. Stellenbewegungen

#### 7.1 Stellenhebungen bzw. -senkungen nach Neubewertungen

Insgesamt werden 4,64 Stellen mit einem ku-Vermerk im Stellenplan geführt, da bei der Stellenbewertung eine geringere Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe festgestellt wurde. Der Umwandlungsvermerk bei der in A 15 ausgewiesenen Stelle in der Finanzverwaltung erfolgt auf der Grundlage einer mit der Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Verständigung. Bis zu einer Neubildung der Stelle im Zuge einer zukünftigen Organisationsneuordnung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Markdorf oder der Anerkennung der erfolgten Bewertung wird die Stelle vorübergehend mit einem ku-Vermerk versehen. Eine weitere 0,4-Stelle wurde mit ku-Vermerk versehen, die im Rahmen der Entgeltordnung hätte angepasst werden können, jedoch mangels Antrag in der bisherigen Entgeltgruppe 8 verblieben ist. Ein entsprechender Umwandlungsvermerk war daher auch hier anzubringen. Im Jahr 2024 wurden infolge höherwertigen Tätigkeitsübertragungen folgende Stellen aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung höher eingruppiert. Die Stellen wurden im Stellenplan 2025 entsprechend ausgewiesen:

Kostenstelle 112100/112600: Eine Vollzeitstelle von EG 7 nach EG 9A; Kostenstelle 211011: Eine Teilzeitstelle von EG 5 nach EG 6.

Durch das Inkrafttreten des neuen Entgeltgruppenverzeichnisses für handwerkliche Tätigkeiten zum 01. Januar 2024 werden 2 Vollzeitstellen im Bauhof in EG 4 anstatt EG 3 und eine Vollzeitstelle in EG 7 anstatt EG 6 ausgewiesen. Die Stellen für Reinigungskräfte wurden von EG 1 nach EG 2 korrigiert. Die Stellen für die handwerklichen Hausmeister sind bei der Aufstellung des Stellenplans noch nicht abschließend überprüft. Evtl. Änderungen werden im Stellenplan 2026 angepasst.

#### 7.2 Stellenabbau, Stellenüberträge, Stellenneubildungen

## Vorbemerkung

Zu den vorgeschlagenen Stellenänderungen ist Folgendes anzumerken:

Im Bereich des Amtes für öffentliche Ordnung geht der in A 13 befindliche Beamte, Planstelle mit 0,67 Stellenanteile ausgewiesen, zum 01. Oktober 2025 in die Freizeitphase des bewilligten Sabbaticals. Die Stelle wird umorganisiert, weshalb vorsorglich eine zusätzliche Planstelle mit 1,0-Stellenteil in A 12 ausgewiesen wurde. Die 0,67-Stelle wird deshalb mit einem kw-Vermerk versehen.

Im Bereich des Gemeindewaldes wird ebenfalls eine zusätzliche Vollzeitstelle ausgewiesen, da der Stelleninhaber auf der mit 0,5 Stellenteile ausgewiesenen Stelle ab 01.06.2025 in die Freizeitphase seiner genehmigten Altersteilzeit tritt. Die 0,5-Stellenanteile werden im Stellenplan 2025 ebenfalls mit einem kw-Vermerk versehen.

Die im Stellenplan 2024 der Finanzverwaltung vom Stadtbauamt zugeordnet Vollzeitstelle in A 11 wurde mit einer Beschäftigten besetzt. Die Stelle wird deshalb in EG 9c im Stellenplan ausgewiesen. Die Planstelle in A 11 entfällt damit.

Zwei Stellen der Entgeltgruppe EG 11 sowie eine zusätzliche 0,6-Stelle in EG 9a im Stadtbauamt werden weiterhin mit einem kw-Vermerk versehen, da nach vorliegendem Gutachten langfristig anstelle der nun ausgewiesenen 4,6 Stellen im technischen Bereich des Hoch- und Tiefbaus 3 Stellen als bedarfsgerecht angenommen werden.

#### Stellenabbau (StA)

KST 122000 (Ordnungsamt)

- 0,20-Stellenanteile

Umbuchung von 0,20-Stellenanteilen einer Vollzeitstelle auf die Ortsverwaltung aufgrund eines Personalwechsels

KST 112201 (Stadtkasse)

- 1,30-Stellenanteile

Umbuchung von 1,3 Stellenanteilen durch organisatorische Änderungen im Bereich eRechnungen etc. auf Finanzverwaltung

KST 112200 (Finanzverwaltung)

- 1,00-Stellenanteile

Umbuchung einer Beamtenstelle (A11) auf den

Beschäftigtenbereich

KST 122500 (Stadtgärtnerei)

- 0,75-Stellenanteile

Behebung eines rein redaktionellen Fehlers

KST 211011 (Ganztagesbetreuung)

- 1,59-Stellenanteile

Umbuchung der Stellenanteile der Reinigungskräfte auf die KST J-G-S mit 1,29- Stellenanteile und Wegfall von 0,30-Stellenanteilen durch Organisationsänderung im "Hortbereich" durch Personalveränderung im Sozial- u. Erziehungsdienst

KST 365092 (Jugend, Bildung und Erziehung - Kindergärten allgemein) - 0,25-Stellenanteile Umbuchung der Stellenanteile auf die Finanzverwaltung aufgrund der teilweisen Aufgabenmitnahme bei einem internen Personalwechsel

KST 573002 (Bürgerhaus Ittendorf)

Umbuchung der Stellenanteile auf das Amt für öffentliche Ordnung

- 0,15-Stellenanteile

wegen Übernahme von GVD-Tätigkeiten

Teilsumme A - 5,24-Stellenanteile

## Stellenneubildung (StN)

KST 112100 (Hauptamt – Presse- und Ö-Arbeit)

+ 0,12-Stellenanteile

Volumenerhöhung der Amtsblattausträger\*innen

KST 122100/122000 (Amt für öffentliche Ordnung)

+ 1,15-Stellenanteile

Beamtenstelle aufgrund Freizeitphase des Stelleninhabers

(Sabbatical); Umbuchung 0,15-Stellenanteile von KST Bürgerhaus

wegen Übertragung von GVD-Tätigkeiten

KST 122401 (Liegenschaftsverwaltung)

+ 0,10-Stellenanteile

Mehrbedarf für die Verwaltung durch Digitalisierung

Mietpreisspiegel etc.

KST 112200 (Finanzverwaltung)

+ 2,55-Stellenanteile

Umbuchung von 1,30-Stellenanteile von Stadtkasse Umbuchung von 1,00-Stellenanteile Beamtenstelle durch Besetzung mit einer Beschäftigten und 0,25-Stellenanteile

aufgrund Aufgabenmitnahme bei Personalwechsel aus dem

Sachbereich Jugend, Bildung und Erziehung

KST 211010 (Jakob-Gretser-Schule)

+ 1,29-Stellenanteile

Umbuchung Reinigungskräfte von Ganztagesbetreuung

KST 211011 (Ganztagesbetreuung)

+ 0,17-Stellenanteile

Organisationsänderung und Tätigkeitsübertragung auf Administration aus früheren "Hortbereich"

KST 555000 (Gemeindewald)

+ 1,00-Stellenanteile

Aufgrund der durch Freizeitausgleich im Rahmen der Altersteilzeit erforderlich werdenden Ersatzkraft

Teilsumme B + 6,38-Stellenanteile

Stellen insgesamt (Teilsumme A + B = Stellenabbau) + 1,14-Stellenanteile

## **Entwicklung**

Für das Haushaltsjahr 2025 kommt es bei der Stadt Markdorf zu einer Stellenmehrung von 1,14 Stellenanteilen. Im Ergebnis steigt die Gesamtzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr von 198,29 Stellen um 1,14-Stellenanteile auf 199,43 Stellen.